

VERFAHRENVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVER- SAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen Stadtrat	
BÜRGERBETEILIGUNG AVORENTWURF ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM B) ÖFFENTLICHE INFORMATION AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen Stadtrat	FRIUHZEITGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen Stadtrat
ENTWURFSBESCHLUSS STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen Stadtrat	BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER GIESSENER ALLGEMEINEN UND IN DEM GIESSENER ANZEIGER GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen Stadtrat
OFFENLEGUNG WURDE IN DER ZEIT VOM SCHLIESSLICH GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen Stadtrat	SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen Stadtrat
RECHTSKRAFT SEIT DER MAGISTRAT DER STADT GIessen Stadtrat	DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM *GIESSENER ALLGEMEINEN* UND IN DEM RECHTSKRAFT SEIT GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen Stadtrat



Nr. GI 01/26

## Bebauungsplan

Aufstellungsbeschluss  
Das Plangebiet wird begrenzt durch die Straßen Südstraße im Norden, Bismarckstraße im Osten, Lomstraße im Süden und Flurstück 19/7 im Westen.  
Gezeichnet: Ge  
Bearbeitet: Kr  
Gefertigt zum Entwurf:  
Parzellenlagen haben den jeweils gleichen Stand

Stadtplanungsgemt Gießen  
Gezeichnet: Ge  
Bearbeitet: Kr  
Gefertigt zum Entwurf:  
Parzellenlagen haben den jeweils gleichen Stand  
Stand : 01.02.2008

